

Feierhalle I

Die große, repräsentative Feierhalle I wurde im Jahr 1913 erbaut und bietet Platz für 180 Personen.

Die Feierhalle steht unter Denkmalschutz.

Die Feierhalle I befindet sich an der Helmstedter Straße nahe der Friedhofsverwaltung.



Feierhalle III

Die moderne Feierhalle III (Aussegnungshalle)
wurde 2006 neu erbaut
und bietet Platz für 80 Personen.

Die Feierhalle III befindet sich auf dem neuen Teil des
Stadtfriedhofs und ist vom Franz-Frese-Weg
oder vom Brodweg zu erreichen.



Das rituelle Waschhaus

Das im Februar 2015 eröffnete rituelle Waschhaus ermöglicht es Menschen verschiedener Religionsgemeinschaften, ihre Verstorbenen einer Totenwaschung zu unterziehen. In zwei nach Geschlechtern getrennten, angrenzenden Räumen können sich die Mitglieder der Trauergemeinde vor der Teilnahme am rituellen Totengebet reinigen. Das Gebäude befindet sich auf dem neuen Teil des Stadtfriedhofs nahe der Feierhalle III und ist vom Franz-Frese-Weg oder vom Brodweg zu erreichen.



Der Gebetsplatz

Der mit dem rituellen Waschhaus gemeinsam errichtete Gebetsplatz ermöglicht der Trauergemeinde nach der Waschung das gemeinsame Totengebet durchzuführen.

Der offene, befestigte Platz mit einem schlichten überdachten Betonstein für das Abstellen des Sarges befindet sich auf dem neuen Teil des Stadtfriedhofs neben der Feierhalle III und ist vom Franz-Frese-Weg oder vom Brodweg zu erreichen.



Regeln und Hinweise für die Benutzung des Waschhauses und des Gebetsplatzes

Das Waschhaus auf dem Stadtfriedhof in Braunschweig dient der rituellen Waschung von Verstorbenen vor der Bestattung auf einem Friedhof.

Vor der Waschung ist der ausgefüllte und unterschriebene **Antrag auf Benutzung des rituellen Waschhauses** der Friedhofsverwaltung zur Terminvergabe vorzulegen.

Die Waschung hat zur festgesetzten Zeit zu beginnen und ist innerhalb von max. 2 Stunden zu beenden.

Der Sarg mit dem Verstorbenen ist durch den Bestatter bzw. unter seiner Aufsicht im Waschraum abzustellen und zu öffnen. Nach der Waschung ist die Einsargung des Leichnams durch den Bestatter oder unter seiner Aufsicht vorzunehmen. Der Abtransport des Sarges hat durch den Bestatter oder unter seiner Aufsicht unmittelbar nach der Waschung zu erfolgen.

Das Waschhaus und die Nebenräume sind durch die Benutzer sauber zu hinterlassen. Anfallende Abfälle sind in dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen. Alle Räume sind nach der Benutzung abzuschließen und der Schlüssel ist in dem ausgewiesenen Kasten am Waschhaus zu hinterlegen.

Der Gebetsplatz auf dem Stadtfriedhof in Braunschweig dient der Verabschiedung vom Verstorbenen nach durchgeführter Waschung im Waschhaus durch Gebete vor der Bestattung auf einem Friedhof.

Nach der erfolgten Waschung im rituellen Waschhaus ist der Sarg auf dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen. Der Transport und die Aufbahrung des Sarges erfolgen durch einen Bestatter oder unter seiner Aufsicht. Ein Transportwagen für den Sarg steht im Waschhaus zur Verfügung. Für die Aufbahrung auf dem dafür vorgesehenen Platz ist der Sarg mit dem Verstorbenen nicht zu öffnen. Das Betreten der angrenzenden Grabfelder und des Urnenhains ist nicht zulässig. Der Gebetsplatz mit seinen Nebenflächen ist durch die Benutzer sauber zu hinterlassen.

Fragen und Informationen bei der Friedhofsverwaltung unter Tel.: 0531/470-3874,4910,3879

Kontakt bei der Friedhofsverwaltung zur

Annahme von

Terminen zur Benutzung des Waschhauses:

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 14:00 Uhr

Telefonnr.: (0531) 4703874 / 4703879

Helmstedter Str. 38 a in 38126 Braunschweig

Die Benutzungsgebühr für das rituelle
Waschhaus beträgt 70,00€.

Die Benutzung des Gebetsplatzes ist nach
vorheriger Waschung gebührenfrei.

**Vor der Waschung ist das Antragsformular
vollständig auszufüllen.**

**Mit dem Antragsformular werden die
Nutzungsbedingungen anerkannt.**

Name und Anschrift des Kostenträgers

An die

Stadt Braunschweig
Abt. Bestattungswesen
Helmstedter Straße 38 a
38126 Braunschweig

Antrag auf Benutzung des rituellen Waschhauses

Termin zur Waschung: am....., umUhr,

Sterbefall

Name, Geburtsname, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Sterbedatum, Sterbeort

Meldebehördliche Anschrift

Benutzung des Gebetsplatzes im Anschluss an die Waschung (ohne Gebühr)

ja nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Nutzungsvorschriften und die allgemeinen Hygienehinweise für das rituelle Waschhaus und den Gebetsplatz (bei Nutzung) werden mit der Unterzeichnung dieses Antrags anerkannt.

Die Kosten für die Benutzung des rituellen Waschhauses werden in Höhe von 70,00 € in Rechnung gestellt an:

Unterschrift des Kostenträgers